

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

9. Februar 2004

B5-0053/2004 }
B5-0054/2004 }
B5-0055/2004 }
B5-0056/2004 }
B5-0057/2004 }
B5-0077/2004 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 37 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Klaus-Heiner Lehne und Francesco Fiori im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Robert Goebbels im Namen der PSE-Fraktion
- Karin Riis-Jørgensen im Namen der ELDR-Fraktion
- Pierre Jonckheer, Alain Lipietz, Miquel Mayol i Raynal und Monica Frassoni im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Luigi Vinci im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Cristiana Muscardini im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- UEN (B5-0053/2004),
- PPE-DE (B5-0054/2004),
- ELDR (B5-0055/2004),
- Verts/ALE (B5-0056/2004),
- GUE/NGL (B5-0057/2004),
- PSE (B5-0077/2004),

zu Unternehmensführung und Finanzkontrolle - Fall Parmalat

RC\523891DE.doc

PE 341.198 }
PE 341.199 }
PE 341.200 }
PE 341.201 }
PE 341.202 }
PE 341.210 } RC1

DE

DE

Entscheidung des Europäischen Parlaments zu Unternehmensführung und Finanzkontrolle - Fall Parmalat

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Aktionspläne zur Verbesserung der Rechnungsprüfung und der ‚Corporate Governance‘ in Europa, die die Kommission im Mai 2003 auf der Grundlage der Empfehlungen des Jaap Winter-Berichts auf den Weg gebracht hat,
 - unter Hinweis darauf, dass Kommissionsmitglied Frits Bolkestein den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 20. Januar 2004 über die potenziellen Auswirkungen der Parmalat-Affäre auf die EU-Politiken unterrichtet und vor allem angekündigt hat, dass die Kommission im März 2004 einen Vorschlag zur Revision der Achten Richtlinie über Gesellschaftsrecht vorlegen wird,
 - gestützt auf Artikel 37 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das Parlament derzeit einen Bericht über den „Corporate Governance-Aktionsplan“ (KOM(2003) 284) ausarbeitet,
- B. in größter Sorge angesichts der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Fall Parmalat,
- C. besorgt über die Auswirkungen auf Arbeitnehmer, Investoren und Banken sowie die Folgen für das Vertrauen in das Funktionieren des Finanzsystems,
- D. in der Erwägung, dass Parmalat in mehr als 30 Ländern tätig ist und weltweit Zehntausende Mitarbeiter beschäftigt und somit einer der Großkonzerne in der europäischen Nahrungsmittelbranche ist,
- E. in der Erwägung, dass die Bruttoverschuldung von Parmalat auf 14 Milliarden Euro geschätzt wird, einschließlich zahlreicher nicht bilanzierter privat platzierter Summen,
- F. in der Erwägung, dass die Parmalat-Affäre die fehlende Transparenz und die Interessenkonflikte bei den Beziehungen zwischen Banken, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Großunternehmen deutlich macht,
- G. in der Erwägung, dass das Fehlen von Unterlagen am Firmensitz von Parmalat sowie die absichtliche Zerstörung von Computern und Dateien vor dem Eintreffen der Ermittler die Untersuchungen erschweren,
- H. in der Erwägung, dass nach den jüngsten Bilanzskandalen deutlich geworden ist, dass die „Corporate Governance“ verbessert und der Schutz vor Bilanzverstößen in Europa gestärkt werden muss,
- I. in der Erwägung, dass jegliche Reform des Gesellschaftsrechts in der Europäischen Union, die auf die Verstärkung der Effizienz und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

RC\523891DE.doc

PE 341.198}
PE 341.199}
PE 341.200}
PE 341.201}
PE 341.202}
PE 341.210} RC1

abzielt, gleichzeitig zur Konvergenz der Vorschriften über die Integration der Finanzmärkte führen muss; in der Erwägung, dass das nie da gewesene Ausmaß der Volatilität der Finanzmärkte offenbart, dass alle Finanzmarktakteure mit zunehmenden Risiken konfrontiert sind,

- J. im Bewusstsein, dass der Fall Parmalat Folgendes ans Licht gebracht hat:
- wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen nationalen Kontrollbehörden bei grenzüberschreitenden Übernahmen, Firmengruppen und Mischkonzernen ist,
 - dass Transparenz und Offenlegung wichtig sind, um einseitige Informationen über die Finanzmärkte zu vermeiden, dass jedoch auch angemessene und verhältnismäßige verbindliche Vorschriften notwendig sind, um ein korrektes Geschäftsverhalten und eine effiziente Unternehmensführung sicherzustellen,
- K. in der Erwägung, dass ein adäquates Gesellschaftsrecht und angemessene Unternehmensführungspraktiken in Verbindung mit einer Finanzkontrolle für effiziente und wettbewerbsfähige europäische Unternehmen und einen wirksamen Investorschutz wesentlich sind,
- L. in der Erwägung, dass die jüngsten Finanzskandale in Europa und den Vereinigten Staaten unterstreichen, wie entscheidend die Rolle von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und die Durchführung und Befolgung von qualitativ hochwertigen Rechnungsprüfungen sind,
1. bedauert die Vielzahl der betrügerischen Konkurse durch Großunternehmen mit staatlicher Beteiligung und die damit einhergehenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen und fordert, dass die Verantwortlichen die volle Wucht der strafrechtlichen Verfolgung zu spüren bekommen;
 2. betont die Notwendigkeit, der sozialen Dimension der Parmalat-Affäre Rechnung zu tragen; fordert, dass eine Lösung gefunden wird, um eine gravierende soziale Krise zu verhindern;
 3. ist besorgt, dass in keiner Phase der Rechnungsprüfung weder die für die Kontrollen zuständigen Akteure, die Aufsichtsbehörde oder die Rechnungsprüfer noch die Rating-Agenturen auch nur den geringsten Verdacht einer Unterschlagung hatten;
 4. fordert die Finanzdienstleistungsbranche auf, ihre Geschäfte in Ordnung zu bringen und ihre Bemühungen zu verdoppeln, damit gewährleistet werden kann, dass die kleine Minderheit unehrlicher Marktteilnehmer vor Gericht gestellt wird, und so das Engagement der Branche für ethisch einwandfreies Verhalten und Korrektheit unter Beweis zu stellen, um die Ersparnisse von Millionen von Menschen zu schützen und das volle Vertrauen der Investoren in die Finanzdienstleistungsbranche wiederherzustellen;
 5. fordert alle beteiligten Finanzinstitutionen auf, den Investoren ihr Geld zurückzuerstatten, falls diese Verluste erlitten haben, die sie verschuldet haben;
 6. betont, wie wichtig es ist, die Lektionen aus dem Fall Parmalat zu lernen, fordert jedoch alle Beteiligten auf, angemessen und vernünftig zu reagieren, nachdem der Vorfall genau und erschöpfend beurteilt wurde; beschließt, alles Erdenkliche zu unternehmen, um zu

gewährleisten, dass sich ein solcher Skandal nicht wiederholt, warnt jedoch vor Kurzschlusshandlungen oder vorschnellen Reaktionen;

7. weist sowohl den Rat als auch die Kommission darauf hin, dass immer ein Gleichgewicht zu schaffen ist zwischen dem legitimen Bedarf der einzelstaatlichen Behörden, der Aktionäre, der sonstigen Investoren und der Öffentlichkeit nach relevanten und rechtzeitigen Informationen auf der einen Seite und den den europäischen Unternehmen auferlegten administrativen Belastungen und bürokratischen Pflichten auf der anderen Seite;
8. ersucht die Kommission, die Initiative zu ergreifen und auf europäischer Ebene die für die Überwachung und Kontrolle der Beziehungen zwischen Unternehmen und Banken zuständigen Organe und Institutionen einzuberufen, um die Interessen der Sparer zu schützen;
9. fordert die nationalen Regulierungsbehörden zu einer umfassenden Zusammenarbeit auf, insbesondere, wenn sie Fälle behandeln, die grenzüberschreitende Auswirkungen haben;
10. vertritt die Auffassung, dass Teil einer langfristigen Lösung eine einzige Finanzaufsichtsbehörde in Europa sein muss;
11. betont, dass die Kommission einen Aktionsplan zur Modernisierung des Gesellschaftsrechts vorlegen muss;
12. fordert nachdrücklich, dass die Kommission die Arbeit an der Achten Richtlinie über Gesellschaftsrecht beschleunigt, die die Zulassung der Personen betrifft, die für die Durchführung der Pflichtprüfungen zuständig sind, und fordert in diesem Zusammenhang, dass die Kommission Rechtsvorschriften vorbereitet, um die Unternehmen zu verpflichten, ihre Auditunternehmen oder den für ihre Jahresrechnung zuständigen Audit-Partner regelmäßig zu wechseln;
13. verwirft das Argument, dass dies die Gefahr birgt, die Kontinuität zu beeinträchtigen und mehr Audit-Versäumnisse zu bewirken; ist der Ansicht, dass ein regelmäßiger Wechsel vielmehr eine gegenseitige Bewertung der Rechnungsprüfung sicherstellen und diesem wichtigen Kontrollelement mehr Gewicht verleihen wird;
14. fordert die Kommission außerdem auf, die Einbeziehung anderer Bestimmungen in den Vorschlag in Erwägung zu ziehen, etwa das Verbot, dass dieselben Rechnungsprüfer, die alle Nicht-Prüfungsleistungen erbringen, auch die Rechnungsprüfung durchführen;
15. ist der Ansicht, dass die Präsenz unabhängiger Vorstandsmitglieder ein Mittel ist, um die Rechnungsprüfung der Unternehmen zu verbessern;
16. unterstützt den Vorschlag der Kommission, die Vorstandsmitglieder für den Jahresabschluss und die wichtigsten sonstigen Erklärungen kollektiv stärker in die Pflicht zu nehmen, sowie mittelfristig einen weiteren Vorschlag zur Verbesserung der individuellen Verantwortung der Vorstandsmitglieder vorzulegen und die Offenlegung der Struktur einer Firmengruppe und

RC\523891DE.doc

PE 341.198}
PE 341.199}
PE 341.200}
PE 341.201}
PE 341.202}
PE 341.210} RC1

der firmeninternen Beziehungen zu verankern, drängt jedoch darauf, dass die Arbeiten beschleunigt werden, damit die entsprechenden Texte vor dem angekündigten Termin 2005 angenommen werden können;

17. ist der Auffassung, dass die Richtlinie über den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und die bereits angenommene Prospektrichtlinie sowie die noch ausstehende Transparenz-Richtlinie und die Richtlinie über Wertpapierdienstleistungen die Gefahr einer Wiederholung finanzieller Missstände wie im Fall Parmalat erheblich verringern würden, wenn sie rechtzeitig angenommen und korrekt umgesetzt werden;
18. weist den Rat und die Kommission darauf hin, dass die derzeitigen Diskussionen über die Transparenz-Richtlinie den Investoren und der breiten Öffentlichkeit reale Vorteile in Bezug auf Offenlegungspflichten verschaffen müssen, in Form von qualitativ hochwertigen Informationen zum richtigen Zeitpunkt statt der obligatorischen vierteljährlichen Berichte, die, wie die Fälle Parmalat oder auch Enron offenbaren, Finanzskandale nicht verhindern; vertritt die Auffassung, dass Transparenz nicht nur die Veröffentlichung regelmäßiger Finanzinformationen voraussetzt, sondern auch die Veröffentlichung von Informationen über die sozialen, ökologischen und ethischen Entscheidungen des Unternehmens;
19. unterstreicht, dass unbedingt ein optimales Niveau an Transparenz für Investoren hinsichtlich der Finanzierungsinstrumente vor und nach der Transaktion zu gewährleisten ist;
20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf zu prüfen, ob die OECD-Regeln und die Grundsätze für „Corporate Governance“ sowie die Liberalisierung von Kapitalbewegungen überprüft werden sollten, um den Schutz der Investoren zu verbessern;
21. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich darüber zu entscheiden, ob die Maßnahmen der italienischen Regierung im Zusammenhang mit der Krise des italienischen Milchsektors infolge des Falls Parmalat mit dem EG-Recht vereinbar sind;
22. fordert eine Beschleunigung der Verhandlungen in allen internationalen Gremien (Forum für Finanzstabilität der G8, OECD, FATF usw.), die sich damit befassen, eine bindende Aufsichtsregelung für Off-Shore-Zentren und sonstige undurchsichtige Steuerparadiese zu begründen;
23. fordert die Europäische Kommission auf, rasch ihren dritten Vorschlag für eine Richtlinie gegen Geldwäsche vorzulegen;
24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, den Regierungen der Beitrittsstaaten, der Kommission, den Regulierungs- und Aufsichtsbehörden in allen Mitglied- und Beitrittsstaaten sowie dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie dem International Accounting Standards Board und der Internationalen Vereinigung der Wertpapier-Aufsichtsbehörden zu übermitteln.